



Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs

Referat Pädagogische Entwicklung

Az.: 2018-12-D-7-de-4

Orig.: EN

Zukunftsbild der digitalen Bildung für das System der Europäischen Schulen (DEVES)

Genehmigt auf der Tagung des Obersten Rates vom 9., 10., 11. und 12. April 2019 in Athen.

Hintergrund

Europäischer Kontext:

2016 nahmen das Europäische Parlament und der Europäische Rat eine Empfehlung¹ zu den acht Schlüsselkompetenzen für das lebensbegleitende Lernen an, die Jugendliche am Ende der verpflichtenden Allgemein- und Berufsbildung – und als Erwachsene während ihres weiteren Lebens – auf formellen, informellen und nicht-formalen Lernwegen erworben haben sollten. Die digitale Kompetenz (d. h. die sichere und kritische Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Arbeit, in der Freizeit und in der Kommunikation) ist eine dieser acht Schlüsselkompetenzen.

Als Folgemaßnahme des Gipfels von Göteborg im November 2017 hat die Europäische Kommission im Januar 2017 „neue Initiativen zur Verbesserung der Schlüssel- und Digitalkompetenzen der EU-Bürgerinnen und -Bürger“ beschlossen. Daher wurde ein **Aktionsplan für digitale Bildung** erarbeitet, der darlegt, wie die EU den Bürgerinnen und Bürgern Europas, den Bildungseinrichtungen und -systemen dabei helfen kann, mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer zunehmend digital geprägten Gesellschaft zurechtzukommen, nämlich durch:

- *bessere Nutzung digitaler Unterrichts- und Lerntechnologien;*
- *Entwicklung der digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten, die für das Leben und Arbeiten in einem Zeitalter des digitalen Wandels benötigt werden und*
- *Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung durch bessere Datenanalyse und -antizipation.*

U. a. sehen die Initiativen vor, Schulen bei der Ausstattung mit Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten zu unterstützen, ein neues Tool für Schulen zur Selbstbewertung in Bezug auf den Einsatz von Unterrichts- und Lerntechnologien (SELFIE)² fortzuentwickeln und eine Kampagne zur Sensibilisierung für Online-Sicherheit, Medienkompetenz und Cyberhygiene durchzuführen.“³

Im Mai 2018 verstärkte der Europäische Rat die Definition der digitalen Kompetenz:

„Digitale Kompetenz umfasst die sichere, kritische und verantwortungsvolle Nutzung von und Auseinandersetzung mit digitalen Technologien für die allgemeine und berufliche Bildung, die Arbeit und die Teilhabe an der Gesellschaft. Sie erstreckt sich auf Informations- und Datenkompetenz, Kommunikation und Zusammenarbeit, Medienkompetenz, die Erstellung digitaler Inhalte (einschließlich Programmieren), Sicherheit (einschließlich digitales Wohlergehen und Kompetenzen in Verbindung mit Cybersicherheit), Urheberrechtsfragen, Problemlösung und kritisches Denken“⁴.

¹ Empfehlung 2006/962/EG zu den Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen.

² SELFIE (Self-reflection on Effective Learning by fostering the use of Innovative Educational Technologies) ist ein Instrument, das entwickelt wurde, um Schulen dabei zu unterstützen, digitale Technologien in Unterricht, Lernen und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler zu integrieren. Es kann hervorheben, was gut funktioniert, was verbessert werden sollte und wo die Prioritäten liegen sollten.

³ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-102_de.htm.

⁴ Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (Text von Bedeutung für den EWR) (2018/C 189/01).

Die EU hat nun die digitale Kompetenz in einer Reihe von Rahmenwerken gefördert und detailliert, z. B. DigComp⁵, DigCompEdu⁶ usw.

Sachstand an den Europäischen Schulen:

Grundsätzlich sollten die Europäischen Schulen die Fähigkeit haben, die Initiativen der EU im Bildungsbereich spezifisch umzusetzen und ihre Umformung in „vernetzte Schulen“ fortzuführen.

Dazu scheint es notwendig, einen strategischeren und umfassenderen Zugang zur Entwicklung der digitalen Kompetenz als Schlüsselkompetenz zu hantieren, während auch deren Integration als lehrplanübergreifende Kompetenz in die Schulcurricula nicht außer Acht gelassen wird.

Weitere Schritte:

In Erwägung dessen, dass:

- digitale Kompetenz als eine Schlüsselkompetenz betrachtet wird,
- die Europäische Kommission Maßnahmen ergreift, um Schlüsselkompetenzen und digitale Fertigkeiten auszubauen,
- die Lehrkräfte des Systems Erwartungen und Bedürfnisse formulieren,
- mehrere Interessenträger der Europäischen Schulen Erwartungen über die Entwicklung der digitalen Kompetenz im System formulieren,

kristallisierte sich heraus, dass die „Strategiegruppe IT“ prioritär ein **Zukunftsbild der digitalen Bildung für die Europäischen Schulen** (DEVES) erarbeiten und dem Obersten Rat zur Genehmigung vorlegen sollte. Diese Priorität wurde als Ziel Nr. 1 (operatives Ziel) mit absoluter Priorität⁷ in den IT-Mehrjahresplan aufgenommen (siehe Anhang 1).

Die Europäischen Schulen als Organisation brauchen nämlich ein Grundsatzpapier, um ihre Zielsetzungen zu formulieren und alle ihre Interessenträger dabei zu unterstützen, im Bereich der digitalen Bildung Entscheidungen zu treffen und eine Reihe von Zielen gemeinsam zu erreichen. Ein Zukunftsbild ist der erste wichtige Schritt in diese Richtung. Dieses Zukunftsbild wird sowohl die Strategiegruppe IT als auch das System dabei unterstützen, effiziente Maßnahmen in diesem Bereich zu koordinieren.

Nach Berücksichtigung aller dieser Überlegungen (die Maßnahmen der EU, die Befragung der AG IT-PEDA an allen Schulen im Jahr 2017 und die Analyse aus dem Standpunkt Technologie und Ressourcen durch die AG IT-ADM) erstellte und präsentierte die „Strategiegruppe IT“ das folgende „Zukunftsbild Digitale Bildung“.

Die Inspektor/inn/en wurden angehört, bevor das Dokument fertiggestellt wurde. Dieses Dokument berücksichtigt einige ihrer Anmerkungen.

⁵ Europäischer Referenzrahmen für die digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger (DigComp). <https://ec.europa.eu/jrc/en/digcomp>

⁶ Europäischer Referenzrahmen für die digitale Kompetenz von Lehrkräften (DigCompEdu). <https://ec.europa.eu/jrc/en/digcompedu>

⁷ **Absolute Priorität:** das Erreichen des Zieles ist entscheidend für die korrekte Funktion/Verbesserung des Informationssystems und/oder die Milderung eines kritischen Risikos.

Dieses Zukunftsbild muss als langfristiger allgemeiner Rahmen gesehen werden. In der nahen Zukunft müssen vielerlei konkrete Maßnahmen entwickelt und nach Priorität gereiht werden, um die Zielsetzungen zu erreichen. Diese Maßnahmen werden u. a. auf den Bedürfnissen der Akteure des Systems (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulen usw.) basieren und einen Haushaltsrahmen für deren Umsetzung erhalten (finanzielle und Personalressourcen, neue Technologien usw.). Überdies werden diese Maßnahmen in der Strategieguppe IT und deren Untergruppen (die Arbeitsgruppen IT-PEDA und IT-ADM) besprochen und behandelt werden.

Diese Maßnahmen wurden im ursprünglichen Mandat der AG (OR April 2015) und im IT-Mehrjahresplan, der durch den Obersten Rat im April 2018 genehmigt wurde, festgelegt (siehe 2018-01-D-79). Einige davon erhielten bereits Priorität und werden durch die Strategieguppe IT erarbeitet: z. B. Schulung zur IT-Politik, Gemeinsames Rahmenwerk für die digitale Kompetenz (lehrplanübergreifend), SELFIE (siehe obigen Verweis).

Ausgehend von der Befragung kann aus struktureller und technologischer Sicht gesagt werden, dass sich das System der Europäischen Schulen grundsätzlich in die richtige Richtung bewegt. Dennoch sind in bestimmten Bereichen, wie Schulung der Lehrkräfte und Unterstützung für die digitalen pädagogischen Praktiken der Schulen, noch intensivere Bemühungen erforderlich, um besser „vernetzte Schulen“ zu werden⁸.

⁸ In ihrem Bericht (Az.: 2018-09-D-11, erkennt die Vorsitzende des Abiturs 2018, Prof. Eve Eisenschmidt, an, dass die Prüfungen die Anwesenheit höher gereihter Fertigkeiten und allgemein der Schlüsselkompetenzen reflektieren, betont aber auch, dass **„die Entwicklung der digitalen Kompetenz durch die aktuellen Prüfungsarbeiten nicht unterstützt wurde, obwohl Informations- und Datenkompetenz, Online-Kommunikation und Zusammenarbeit und die Schaffung von digitalen Inhalten (darunter auch Programmieren) wichtige Kompetenzen in unserem täglichen Leben sind.“**

ZUKUNFTSBILD DER DIGITALEN BILDUNG FÜR DAS SYSTEM DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

ZUKUNFTSBILD DER DIGITALEN BILDUNG für das System der Europäischen Schulen

Auftrag der Europäischen Schulen

Auf seiner Sitzung im April 2013 befürwortete der Oberste Rat die folgende Formulierung des Auftrags (2013-09-D-17):

„Allen Schülerinnen und Schülern von der Früherziehung bis zur Sekundarschule eine mehrsprachige und multikulturelle breite Bildung hoher Qualität anzubieten, und Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs für das Leben als Erwachsene zu rüsten und ihnen eine Grundlage für das weitere Lernen zu bieten.“

Da digitale Technologien ein fester Bestandteil des heutigen Lernprozesses sind, stehen die Europäischen Schulen hinter dem folgenden Bild einer Lerneinrichtung:

*„Jede/r Schüler/in entwickelt während seiner/ihrer Bildung an einer Europäischen Schule die digitale Kompetenz, um eine **sichere, kritische, verantwortungsvolle** und **kreative** Nutzung von und Auseinandersetzung mit digitalen Technologien für die allgemeine und berufliche Bildung, die Arbeit und die Teilhabe an der Gesellschaft zu unterstützen.“*

***Schülerinnen und Schüler** werden **sichere** Nutzer, wenn sie sich der möglichen Vorteile und Risiken der digitalen Technologien und Medien bewusst sind und daher in der Lage sind, sie kompetent, sicher und ethisch zu benutzen. Sie sind **kritische** Nutzer, wenn sie in der Lage sind, Quellen zu beurteilen, wobei sie Denkfähigkeiten höherer Stufen einsetzen. Sie sind auch **verantwortungsvolle** Nutzer, wenn sie eine ausreichende digitale Kompetenz haben, die sie befähigt, voll teilnehmende und beitragende Mitglieder einer globalen Gesellschaft im schnellen Wandel zu werden. Sie können die besten Instrumente und die besten Medien für ihre Bedürfnisse und Ziele auswählen, während sie ihre **Kreativität** optimal einsetzen.

Eines der wichtigsten Ziele der Europäischen Schulen besteht darin, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, bessere lebenslange Lerner zu werden, damit sie besser in der Lage sind, digitale Technologien und Medien individuell und in Zusammenarbeit mit anderen zu nutzen – in und außerhalb der Schule. Digitale Kompetenz und eine innovative Einstellung werden sie dazu befähigen, autonome und reflektierende Lerner zu sein.

***Lehrkräfte** haben die Kompetenzen, die notwendig sind, um den Erwerb der digitalen Kompetenz zu ermöglichen. Sie nutzen digitale Instrumente zur Erstellung und zum Austausch von digitalen Inhalten, die interaktives und kooperatives Lernen fördern, sowie zur Beurteilung. Sie wollen das beste technologiegestützte Lernumfeld schaffen. Sie liefern den Schülerinnen und Schülern ein Modell, in dem diese lernen, wie sie Technologie bedeutungsvoll, autonom und verantwortungsvoll nutzen können. Sie sind in der Lage, digitale Technologien für Kommunikation, Zusammenarbeit und berufliche Fortbildung zu nutzen.

Digitale Kompetenz, als eine transversale Kompetenz, ist im Curriculum allgegenwärtig; daher hat jede Lehrkraft ihre Rolle und Verantwortung in der Entwicklung der digitalen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

***Schulen** schaffen ein Umfeld, in dem digitale Technologien und Medien für Lernen, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Schülern, Lehrkräften, anderen Mitgliedern des Personals, Eltern und externen Partnern eingesetzt werden.

Schulen nutzen digitale Instrumente und Medien, um das Lernen unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs und Potenzials zu unterstützen und zu verbessern.

*Das **System der Europäischen Schulen** strebt danach – um in der individuellen Laufbahn der Lehrkräfte eine attraktive Möglichkeit zu schaffen –, alle Lehrkräfte und Mitglieder des Personals zu ermutigen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im pädagogischen Bereich weiter auszubauen, in diesem Kontext insbesondere im Bereich der digitalen Kompetenz. Das System muss auch die Entwicklung und den Online-Austausch von didaktischen Ressourcen und Instrumenten ermöglichen.

Eine der Schlüsselrollen des Büros des Generalsekretärs besteht darin, den Schulen alle möglichen Mittel technischer, organisatorischer und pädagogischer Unterstützung zu bieten, damit diese mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet werden können, um ein lernfreundliches digitales Umfeld zu schaffen.

Schließlich verpflichten sich die Mitglieder des Obersten Rates selbst dazu, die in diesem Dokument dargelegten Ziele verantwortungsvoll zu unterstützen.

Stellungnahme des Gemischten Inspektionsausschusses:

Der GIA gibt eine befürwortende Stellungnahme zum Dokument ab und leitet es zur Stellungnahme an den GPA weiter. Er betont jedoch die Notwendigkeit eines schrittweisen Umsetzungsplans, wobei eine solide Infrastruktur zu gewährleisten ist, um die langfristige Realisierung des Zukunftsbildes im System zu erlauben.

Er fordert den Haushaltsausschuss auf, dem Obersten Rat zu empfehlen, es mit sofortiger Wirkung zu genehmigen.

Stellungnahme des Gemischten pädagogischen Ausschusses:

Der GPA gibt eine befürwortende Stellungnahme zum Zukunftsbild der digitalen Bildung für die Europäischen Schulen (DEVES) ab und fordert den Haushaltsausschuss auf, dem Obersten Rat zu empfehlen, es mit sofortiger Wirkung zu genehmigen.

Der GPA empfiehlt dem Obersten Rat, die „Strategiegruppe IT“ mit der Erarbeitung von Maßnahmen zu beauftragen, die die Umsetzung dieses Zukunftsbildes der digitalen Bildung für die Europäischen Schulen (DEVES) erleichtern sollen. Diese Maßnahmen sollen schrittweise entwickelt werden, während der Mehrjahresplan respektiert wird, in den diese dann als neue Prioritäten aufgenommen werden sollen. In jeder Phase sollen diese Maßnahmen bei Bedarf durch ein Dokument begleitet werden, in dem die finanziellen, personellen und technologischen Bedürfnisse für deren Umsetzung erläutert werden.

Obwohl die Kommission das Zukunftsbild unterstützt, behält sie sich das Recht vor, vom Haushaltsstandpunkt aus alle Maßnahmen zu analysieren, die während dessen Umsetzung schrittweise ergriffen werden sollen.

Stellungnahme des Haushaltsausschuss:

Der Haushaltsausschuss nahm das Dokument und seine Vorschläge sowie die Stellungnahmen des GIA und der GPA zur Kenntnis.

Vorschlag:

Der Oberste Rat beschloss:

- 1. das Zukunftsbild der digitalen Bildung für das System der Europäischen Schulen (DEVES) mit sofortiger Wirkung zu genehmigen,**
- 2. die „Strategiegruppe IT“ mit der Erarbeitung von Maßnahmen zu beauftragen, die die Umsetzung dieses DEVES erleichtern sollen. Diese Maßnahmen werden schrittweise entwickelt werden, während der Mehrjahresplan respektiert wird, in den diese dann als neue Prioritäten aufgenommen werden sollen. In jeder Phase werden diese Maßnahmen bei Bedarf durch ein Dokument begleitet werden, in dem die finanziellen, personellen und technologischen Bedürfnisse für deren Umsetzung erläutert werden.**

Anhang 1 – 2018-01-D-79 – IT-Mehrjahresplan

Ziel 1	Erstellung des Zukunftsbildes der Europäischen Schulen im IKT-Bereich
Bereich(e)	II.A.1; II.A.2
Operatives Ziel 1.1.	Erstellung eines IT-Zukunftsbildes für die ES und dessen Genehmigung durch den Obersten Rat
Hauptphasen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Evaluierung der Bedürfnisse der Nutzer 2. Erstellung einer Zusammenfassung der europäischen Empfehlungen/Strategien im Bereich der in der Bildung eingesetzten IKT 3. Eine gemeinsame Sitzung der Strategie-Teams IT-ADM und IT-PEDA ermöglicht eine Definition des allgemeinen Rahmenwerks des Dokuments 4. Die zwei Gruppen arbeiten zusammen an der Planung eines Projekts 5. Das Projekt wird auf verschiedenen Niveaus vorgestellt
Erwartete(s) Ergebnis(se)	Die Europäischen Schulen haben ein Zukunftsbild im Bereich IKT
Erfolgsindikator(en)	Annahme des Dokuments durch die ES und dessen Verbreitung
Datum für Abschluss	Dezember 2018
Bedürfnisse/ Ressourcen	Sitzung der Strategiegruppe IT-Zusammenarbeit, mit Mitgliedern dieser Gruppe, die an der Erstellung des Projekts zur Vorlage auf dem richtigen Niveau arbeiten
Verantwortung	Vorsitzende der Strategiegruppen IT-ADM und IT-PEDA